Stiftungen der Zünfte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fallenden Opfer für sich, während sich der Abt darauf berief, daß nach einer 50, ja 60jährigen Uebung das Opfer stets dem Konventbruder von Bellelay verblieb und die Kapelle von Aebten von Bellelay gestiftet worden. In Zukunft sollte nun der Kaplan jährlich auf St. Martinstag dem Kirchherrn 15 Schillinge entrichten zur Anerkennung der Rechte der Pfarrkirche. Fünf Jahre später vertrugen sich die Aebte von St. Johannsen und von Bellelay über den Bezug ihrer Zehnten zu Biel. Statt des fünften Teiles des Zehntens des Rebberges erhielt Bellelay für sich allein einen Bezirk zugeschieden, der sich von der „Chapelle des Waldlüten jusqu'à Vaulmery" (=Falbringen) erstreckte. St. Johannsen, als Patronatsherr, bezog dagegen den ganzen Zehnten vom übrigen Bezirke. 1559 wurde erkannt, daß, wer nicht mehr roten Wein baue als eine Brente füllen mag, davon keinen Zehnten zu entrichten habe. Damals verlangten die Rebleute zum Brote, das ihnen der Abt in der Weinlese zu liefern hatte, auch Käse; der Abt ging aber auf die Zumutung nicht ein.

Das Burgerhaus der Abtei Bellelay an der Untergasse, heute noch das Abtenhaus genannt, kennt noch jedermann in Biel.

6. Stiftungen der Zünfte.

Die Schilderung Anshelms in seiner Berner Chronik, daß alle Winkel und Straßen voll Unser Frauen, Krütz und Heiligen; voll Kapellen, Kilchen, Altar, Götzen; voll Wunderzeichen, Gnad, Ablaß, Opfer; voll Segen, gesegnet Palmen, Kerzen, Salz, Brod, Wasser und Wyn gewesen seien, trifft, auf ein bescheidenes Maß reduziert, auch auf Biel zu. Rat, Zünfte

und Private wetteiferten in diesen Dingen und erfüllten so eine Gewissenspflicht. Die Zünfte insbesondere kamen nur den religiösen Aufgaben nach, die ihnen damals nach allgemeiner Uebung oblagen. Schon 1433 wird gelegentlich das Kreuz der Weber im Rebberg und noch früher das Kreuz der Fischer genannt. Dann finden wir vor dem obern Tore draußen die kleine Kapelle der Metzger und eine solche der Gerber. Die Kapelle der Zunftgenossen zum Wald haben wir schon oben kennen gelernt. 1405 wird das Brücklein beim Nidaukreuz repariert, und ungefähr damals heißt es von einem Rebstück, es sei „ob dem crütze, als man gat in das Pasgier" gelegen. 1441 wird das Kreuz der Schneider genannt. (Die Schneider und die Weber vereinigten sich zur Gesellschaft zum Pfauen.) 1520 kaufte der Johanniterbruder Jakob Pfyffer einen Weinberg „by dem Bildstock am Scheidwege, als man gan Bözingen gat, hiedisent dem Siechenhus". 1486: das Schuhmacher Kreuz. 1451 werkten die Zunftgenossen zu Rebleuten am Wege „bi sant Martis Klafter", und auch 1419, 1465 und 1486 wird „sant Martis Klafter" genannt. 1441 heißt es, die Solothurner hätten „zu sant Martis Klafter" einen Knaben gefangen. Was heißt wohl dieser Ausdruck? — Vielleicht hatten die Gerber eine besondere Stiftung im Johanniterkloster; denn 1480 vernehmen wir, daß „den Gerwern, als si den Aplaß zu sant Johans inlutent und der Prozession am Abend und am Morgen", 4 Maß Wein geschenkt wurden. Daß aber die Zünfte auch besondere Altäre besaßen, haben wir nicht gefunden.